



Handlungsanweisung zu Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz an Gebäuden im Bereich der Kirchengemeinden/Gesamtkirchengemeinden

A. Einführung

Die Erzdiözese Freiburg hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Im 2021 vorgelegten Klimaschutzkonzept, das als Leitfaden und Fahrplan dahin dient, werden strategische Weichenstellungen und Anpassungen gefordert. Um schnell erste CO₂-Einsparungen zu erzielen, orientiert sich die Hauptabteilung 9 Immobilien- und Baumanagement an folgenden Sofortmaßnahmen und Förderangeboten.

B. Sofortmaßnahmen

1. Die technische Erneuerung einer Heizungsanlage muss ab dem 1. Juli 2022 auf der Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Die Genehmigung einer Heizungsanlage mit fossilen Brennstoffen kann im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele nur noch in absoluten Ausnahmefällen erteilt werden. In der Regel ist ein qualifizierter Heizvariantenvergleich bzw. ein qualifiziertes Energiegutachten vorzulegen. Hierbei sind die Alternativen und Möglichkeiten zur Energie- und CO₂-Einsparung aufzuzeigen.
2. Bei jeder größeren Umbau- und Sanierungsmaßnahme an einem Gebäude ist zur Projektgenehmigung im kirchlichen Genehmigungsverfahren ein Energiekonzept einzureichen, das den Vorgaben der Erzdiözese für Energie-Gutachten entsprechen muss. Dabei ist auch der Ist-Zustand der Heizungsanlage und des Energiestands des Gebäudes darzustellen. Sofern Maßnahmen an der Heizungsanlage erfolgen, sind insbesondere die Energiebilanz und die CO₂-Einsparung nachzuweisen. Eine deutliche Reduktion des CO₂-Ausstosses durch technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist anzustreben. Falls technisch und wirtschaftlich realisierbar, soll durch die energetische Maßnahme ein klimaneutraler Betrieb des Gebäudes erreicht werden.
3. Neubauprojekte werden künftig in der Regel nur noch genehmigt, wenn sie energetisch klimaneutral versorgt werden. Ein aussagefähiges Energiekonzept und entsprechende Nachweise sind beizufügen. Fossile Brennstoffe sind nicht mehr zulässig.

C. Alle Fördermöglichkeiten im Förder.Weg.Weiser

Im Förder.Weg.Weiser werden die staatlichen (Bund und Land) und kirchlichen (Erzdiözese) Förderprogramme laufend aktualisiert: <https://energie-beauftragte.de/foerder-weg-weiser>

D. Kontakt

Referat Bauwesen der Kirchengemeinden und Denkmalpflege

immobilien-bau@ordinariat-freiburg.de